IMT Nuremberg Archives

H – 4139

International Court of Justice

H4139 – 0002

D 1923

Doc. 1.

11

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
A. B. Nr. IX 1699/33.

Nürnberg, den 21. August 1933.

04/ 5

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 22 AUG 1933 Nr. 13427
Mit ... Akt u. 1 Beil.

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 23. AUG. 1933 Nr. II 46422
Akt ... Conv. 1 Beil. ... Abdr.

Betreff: Todesfall des verh. Mechanikers Oskar Konrad Pflaumer von Nürnberg.

Beilagen: 2 Abschriften eines Sektionsprotokolles.

Nr. 13427.
Mit 1 Beilage vorgelegt:
dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
in MÜNCHEN
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Jch werde weiter berichten.
Nürnberg, den 22. August 1933.
Der Generalstaatsanwalt.

Der 29 Jahre alte, verh. Mechaniker Oskar Konrad Pflaumer in Nürnberg wurde am 17.8.33 auf der SA-Wache Hallplatz 4 hier wegen Verdachts kommunistischer Umtriebe von den SA-Leuten Eugen Korn, 24 jähriger Kaufmann hier, und Hans Stark, 34 jähr. Kaufmann hier vernommen. Korn und Stark geben an, dass Pflaumer gegen sie tätlich vorgehen wollte und deshalb von ihnen Schläge mit dem Gummiknüppel erhielt. Nach Empfang dieser Schläge wurde Pflaumer mit einem Kraftwagen in die Polizeihauptwache hier verbracht. Der Polizeibericht hierüber meldet: " Pflaumer wurde am 17.8.33 um 5 Uhr durch 2 SA-Leute wieder in die Polizeihauptwache verbracht. Er wurde dann durch Gefängniswärter Vogel in der Arrestzelle verwahrt, wobei Pflaumer über starke Magenschmerzen klagte. Gefängniswärter Vogel traf Pflaumer nach etwa einer halben Stunde in der Arrestzelle anscheinend bewusstlos an. Der sofort herbeigerufene stv. Bezirksarzt Dr. Gutermann stellte fest,

E.

W.N. 46422/33
(Mat. Vog.)

B 3204

H4139-0002A

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 615
August Filed 15th 1946

B 043205

H4139 – 0003

dass bei Pflaumer der Tod bereits eingetreten ist. Die Todesursache konnte nicht festgestellt werden. "

Ich habe noch am gleichem Tage die Leiche beschlagnahmen und am 18.8.33 eine gerichtliche Leichenöffnung durchführen lassen. Letztere ergab keine Verletzung oder krankhaften Zustand des Magens , stellte dagegen zahlreiche schwere äussere Verletzungen fest, durch die der Tod herbeigeführt wurde. Auf die beiliegende Abschrift des Sektionsprotokolles darf ich Bezug nehmen. Der Landgerichtsarzt Obermedizinalrat Dr.Kunz berichtete mir noch mündlich, dass nach seinem Befund Pflaumer in grausamster qualvoller Weise mit stumpfen Gegenständen zu Tode geprügelt worden sei.

Ich habe wegen hinreichenden Verdachts eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todesfolge die Eröffnung einer Voruntersuchung gegen Eugen Korn und Hans Stark sowie Haftbefehlserlass gegen beide beantragt. Es besteht in hohem Masse Verdunkelungsgefahr und der Verdacht,dass sich an der grausamen Misshandlung noch bisher unbekannte Täter beteiligt haben.Aus der Art der zahlreichen Wunden, insbesondere aus dem Zustand der durch die Bastonade übel zugerichteten Fußsohlen muss nach Angabe des Landgerichtsarztes mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Täter dem Misshandelten die Wunden nicht in Notwehr zugefügt haben.

Von der Polizeidirektion hier - Assessor Dr.Kiesel - wurde heute Nachmittag bei Unterzeichnetem Oberstaatsanwalt fernmündlich der Wunsch geäußert, die Sache möge zunächst bis zu einer Rücksprache mit dem zur Zeit erkrankten Regierungsrat Dr. M a r t i n an der Polizeidirektion liegen bleiben. Auch die Gauleitung sei an der Sache interessiert. Jch habe dieses Ansinnen unter Hinweis auf meine Verantwortung und meine Pflicht und die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 4.8.1933 Nr. X 43404 (St.Anz.Nr.185) entschieden abgelehnt.

Hegemann.

B 043206

H4139 – 0004

Doc. 2.

8, [illegible] 46422

Abschrift.

T.B. 1096/33/I.

Bayer.Amtsgericht Nürnberg.

Gegenwärtig :
Amtsrichter:
AG.Rat Teicher
stv.Urkundsbeamter:
J.Anw.Farnbacher.

Protokoll

über die

Öffnung der Leiche des verh.Mechanikers Oskar Konrad Pflaumer von Nürnberg.

Nürnberg,den 18.August 1933

im Südfriedhofe.

Die Gerichtskommission begab sich auf staatsanwaltschaftlichen Antrag vom 18.August 1933 heute nachmittags 1/2 4 Uhr zur Vornahme der Öffnung der Leiche des verh.Mechanikers Oskar Konrad Pflaumer, geb.27.6.1904,gest. 17.8.1933 in Nürnberg in das Leichenhaus des hiesigen Südfriedhofes . Dort fand man auf dem Sektionstische eine entkleidete Leiche männlichen Geschlechts vor. Der anwesende Leichenwärter Lanzet bestätigte, dass dies die Leiche des vorgenannten Oskar Pflaumer sei.

Vorgelesen, genehmigt , unterschrieben.

gez. Lanzet,Leichenwärter.

B 043207

H4139 – 0005

II. Kopfhöhle :

33.) Die Kopfhaut und das leichte, dünne, knöcherne Schädeldach unversehrt.
34.) Die harte Hirnhaut mit dem knöchernen Schädel nicht verwachsen, dünn.
35.) Die weichen Hirnhäute zart, wenig blutgefüllt.
36.) Das Gehirn zeigt in allen seinen Teilen die gewöhnliche Zeichnung, bedeckt sich mit wenig Blutpunkten. Die Gehirnkammern sind leer. Die Gefässe am Hehirngrunde sind zart.
37.) Der knöcherne Schädelgrund ist unversehrt.

C. Vorläufiges Gutachten:

1.) Ausser den unter 4.) beschriebenen Hautblutungen ohne gleichzeitige Verletzung der Oberhaut hat die Sektion nur noch eine allgemeine Blutarmut der inneren Organe ergeben.
2.) Wenn die schweren Blutungen, wie angenommen werden muß, durch schmerzhafte Misshandlungen verursacht worden sind, so waren sie geeignet, im Sinne eines schockähnlichen Vorganges den Tod herbeizuführen. (Fettembolie ?)
3.) Ausser in der für das Alter des Toten vielleicht etwas starken Fettentwicklung die auch das Herz betrifft, waren für diesen vermuteten Schocktod in der Konstitution des Toten keine besonderen Bedingungen geknüpft.
4.) Welcher Art die Misshandlungen gewesen sind, kann nach dem Sektionsergebnis nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Doch lässt die reithoseneinsatzartige Anordnung der Blutungen mitvWahrscheinlichkeit vermuten, dass der Tote " übergelegt " worden ist und die Blutansammlung unter den Fußsohlen lässt eine Misshandlung im Sinne der orientalischen " Bastonade " vermuten.

Ende: 16 Uhr 35 Min.

Der Landgerichtsarzt:
gez.Dr.Kunz.

Der 2.Arzt :
gez.Dr. Singer.

Die Gerichtskommission :

Der Richter :
gez. Teicher.
Amtsgerichtsrat.

Der st.Urkundsbeamte:
gez.Farnbacher
Just.Anwärter.

B 043208

H4139 – 0006

Doc. 3.

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
U. B. Nr. IX 1699/1933.

Nürnberg, den 25. August 1933.

04/13 ..

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 25 AUG 1933 Nr. 13614
Mit ..... Akt u. ..... Beil.

Betreff: Todesfall des verh. Mechanikers Oskar Konrad Pflaumer von Nürnberg.
Zu meinem Bericht vom 21.8.33.

Da die als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten gegenüber dem Untersuchungsrichter das Zeugnis verweigert haben, hat dieser am 23.8.33 an den Polizeipräsidenten hier bezw. dessen Stellvertreter das Ersuchen gerichtet, die Polizeibeamten von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden. Bis heute nachmittag ist noch keine Antwort auf dieses Ersuchen eingelaufen.

Die Zeugnisverweigerung wurde darauf gestützt, dass die Abgabe des Zeugnisses das Wohl des Reiches gefährden könne.

Hergänzten.

B 043209

H4139 - 0007

Doc. 4.

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 28. AUG. 1933 Nr. II 46422 a

Nr. 13614. 047 14

Akt. Conv. Beil. Abdr.

Vorgelegt:

dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ in M Ü N C H E N.

Der Untersuchungsrichter hat heute mitgeteilt, dass er auf wiederholte fernmündliche Anfragen bei der Polizeidirektion keinen bestimmten Bescheid, sondern nur ausweichende Antworten erhalten habe.

Wenn durch eine öffentliche Verhandlung bekannt würde, dass ein Festgenommener unter Anwendung orientalischer Züchtigungsmittel totgeprügelt wurde, so wäre dies wohl für das Staatsinteresse abträglich. Dieser Gefahr kann aber durch Ausschliessung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung vorgebeugt werden. Jedenfalls liegt es vor allem im Staatsinteresse, dass nicht der Anschein erweckt wird, als decke die Polizei und die Staatsanwaltschaft Verbrechen-von so empörender Rohheit.

Von der Erlassung eines Haftbefehls hat der Untersuchungsrichter im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt abgesehen. Jch glaube dies nicht beanstanden zu sollen, weil eine Fluchtgefahr nicht besteht und, nachdem eine vorläufige Festnahme nicht erfolgt ist, eine Verhaftung wegen Verdunkelungsgefahr jetzt wenig Wert mehr hat.

Zudem hat mir der Oberstaatsanwalt mündlich berichtet, dass vermutlich nicht die beiden Beschuldigten die Haupttäter sind.

Jch stelle aber die dringende Bitte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Jnnern und der S.A.Führung die Voraussetzungen für die ungehinderte Durchführung dieses Strafverfahrens zu schaffen.

Jch füge bei, dass mir soeben nach Fertigstellung dieses Bericht der Regierungsrat Dr. Martin der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth mitgeteilt hat, dass in dieser Sache eine Entbindung der Polizeibeamten von der Verschwiegenheitspflicht nicht bewilligt wird.

Nürnberg, den 26. August 1933.

Der Generalstaatsanwalt.

[signature]

B 043210

H4139 – 0008

Doc. 5.

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
U. B. Nr. IX 1699/1933.

Nürnberg, den 26. August 1933.

04/15

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 26. AUG 1933 Nr. 13642
Mit Akt. Beil.
Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 28. AUG. 1933 Nr.
Akt. Conv. Beil. Abdr.

Betreff: Todesfall des Mechanikers Oskar Konrad Pfaumer von Nürnberg.

Zu meinem Bericht vom 25.8.33.

Nr.13642.

Vorgelegt:
dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
in MÜNCHEN
im Nachgange zu meinem Bericht vom Heutigen Nr.13614.

Nürnberg, den 26. August 1933.
Der Generalstaatsanwalt.
I.V.
Ehden.

Der Untersuchungsrichter am Landgericht hier, Landgerichtsrat Greiner, liess mir heute folgenden Bericht zugehen:

Der Leiter der polit. Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, Regierungsrat Dr. Martin, habe ihm heute um 11 Uhr 5 Min. fernmündlich mitgeteilt, dass die Polizeidirektion hier die Genehmigung zur Zeugenvernehmung der Polizeibeamten wegen Gefährdung des Reiches nicht erteilen werde.

Regierungsrat Dr. Martin habe gleichzeitig mitgeteilt, dass er die beiden Angeschuldigten vor dem Reichsparteitag nicht entbehren könne, da er sonst keine Gewähr für die Sicherheit des Parteitages der NSDAP. übernehmen könne.

Hegenscheidt.

B 043211

H4139 - 0009

Doc. 6.

Nr.II 46422 a.:

04/ 16

Eils!

I. An

den Herrn Staatsminister des Innern.

Expediert am
Zu I 7. SEP. 1933

Betreff:

Strafverfahren gegen Angehörige der SA. und SS.

I.

Am 17.August 1933 wurde der 29 Jahre alte verheiratete Mechaniker Oskar Konrad Pflaumer in Nürnberg auf der SA-Wache in Nürnberg, Hallplatz 4, wegen Verdachts kommunistischer Umtriebe von den SA-Angehörigen Eugen Korn und Hans Stark vernommen und durch Schläge mit Gummiknütteln körperlich mißhandelt. Korn und Stark geben an, daß Pflaumer gegen sie tätlich vorgehen wollte und deshalb von ihnen mit dem Gummiknüttel geschlagen worden sei. Nach Empfang der Schläge wurde Pflaumer mit Kraftwagen in die Polizeihauptwache in Nürnberg gebracht. Der Polizeibericht hierüber meldet:

"Pflaumer wurde am 17.August 1933 um 5 Uhr durch zwei SA-Leu-

B 043212

./.

H4139 – 0010

te wieder in die Polizeihauptwache verbracht. Er wurde dann durch Gefängniswärter Vogel in der Arrestzelle verwahrt, wobei Pflaumer über starke Magenschmerzen klagte. Gefängniswärter Vogel traf Pflaumer nach etwa ½ Stunde in der Arrestzelle anscheinend bewußtlos an. Der sofort herbeigerufene stellvertretende Bezirksarzt Dr.Gutermann stellte fest, daß der Tod bereits eingetreten ist. Die Todesursache konnte nicht festgestellt werden".

Die am 18.August 1933 vorgenommene gerichtliche Leichenöffnung hat ergeben, daß an der Leiche die Haut des Gesäßes und der Oberschenkel in Form des Reithoseneinsatzes tief blaurot verfärbt war. Die Haut der Pußsohlen war von dem massenhaft darunter angesammelten Blut vorgewölbt, sodaß sich beim Einschneiden nach Ablaufen des Blutes fast faustgroße Taschen ergaben. Eine Verletzung oder krankhafte Veränderung des Magens war nicht feststellbar. Es ist zu vermuten, daß Pflaumer übergelegt und im Sinne der orientalischen "Bastonade" mißhandelt worden ist. Der Landgerichtsarzt hat noch berichtet, daß nach seinem Befund Pflaumer in grausamster, qualvoller Weise mit stumpfen Gegenständen zu Tode geprügelt worden sei.

Aus der Art der zahlreichen Wunden, insbesondere aus dem Zustand der durch die Bastonade übel zugerichteten Fußsohlen mußte geschlossen werden, daß die Täter dem Mißhandelten die Verletzungen nicht in Notwehr zugefügt haben. Der Staatsanwalt hat daher wegen Verdachts eines Verbrechens der Körperverletzung mit Todesfolge die Eröffnung einer gerichtlichen Voruntersuchung gegen Korn und Stark beantragt. Von der Erlassung eines

B 043213

H4139 – 0011

04/ 18

Haftbefehls hat der Untersuchungsrichter abgesehen, weil Fluchtgefahr nicht gegeben ist und, nachdem eine vorläufige Festnahme durch die Polizei nicht erfolgt war, eine Verhaftung wegen Verdunkelungsgefahr kaum mehr Erfolg verspricht, überdies auch zweifelhaft ist, ob Korn und Stark die Haupttäter sind.

Am 21.August 1933 hat die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth durch Assessor Dr.Kiesel dem Oberstaatsanwalt fernmündlich den Wunsch übermittelt, die Sache möge zunächst bis zu einer Rücksprache mit dem zur Zeit erkrankten Regierungsrat Dr.Martin liegen bleiben. Auch die Gauleitung sei an der Sache interessiert. Der Oberstaatsanwalt hat dieses Ansinnen unter Hinweis auf seine gesetzliche Pflicht und die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 4.August 1933 (StAns.Nr.185) abgelehnt.

Die als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten haben gegenüber dem Untersuchungsrichter das Zeugnis verweigert. Daraufhin hat dieser am 23.August 1933 die Polizeidirektion ersucht, die Beamten von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden. Am 26.August 1933 teilte der Leiter der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth Regierungsrat Dr.Martin dem Untersuchungsrichter fernmündlich mit, die Polizeidirektion werde die als Zeugen in Betracht kommenden Polizeibeamten wegen Gefährdung des Reiches von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit nicht entbinden, er könne die beiden Angeschuldigten auch vor dem Reichsparteitag nicht entbehren, da er sonst keine Gewähr für die Sicherheit des Parteitages übernehmen könne.

B 043214

H4139 - 0012

Der Generalstaatsanwalt hat gebeten, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern und der Obersten SA-Führung die Voraussetzungen für die ungehinderte Durchführung des Strafverfahrens zu schaffen.

II.

Am 28.August 1933 nachmittags 8½ Uhr wurden in Hörstein, Bezirksamt Alzenau, drei Juden von Hörstein -der 19-jährige Student Siegfried Rothschild, der 20-jährige Kaufmann Artur Hecht und der 57-jährige verheiratete Metzger Moritz Löbenthal- von mehreren SS-Angehörigen aus Hörstein und Aschaffenburg in einem Auto des Gaswerks Aschaffenburg aufs freie Feld entführt und durch Schläge mit Gummiknütteln und Fäusten schwer mißhandelt. Dem Löbenthal wurde nach dem Berichte der Gendarmerie Dettingen a.M. das Kinn zerschmettert, sodaß er in das Krankenhaus Aschaffenburg eingeliefert werden mußte. Die Tat wurde in der Aschaffenburger Gegend allgemein bekannt und rief bei der Bevölkerung große Erregung hervor. Die örtlichen Parteidienststellen bemühten sich gemeinsam mit der Gendarmerie um die Klärung des Sachverhalts.

Der an der Tat beteiligte SS-Mann Konrad Vogt von Hörstein wurde auf Grund Haftbefehls des Amtsgerichts Alzenau in Untersuchungshaft genommen. Als weitere an der Tat Beteiligte wurden die SS-Leute Georg Volk, Karl Steiniger, Emil Freppon und N. Walch ermittelt. Die Vernehmung und vorläufige Festnahme der in Aschaffenburg wohnenden Beschuldigten konnte aber nicht durchgeführt werden, weil die SS-Leute von Aschaffenburg sich auf den Standpunkt stellten, daß die Polizei der SS. nichts zu

B 043215

H4139 – 0013

04/ 20

sagen habe und insbesondere keinen SS-Mann festnehmen dürfe. In dieser Auffassung wurden sie durch den Sturmbannführer Jehl von Aschaffenburg bestärkt, der bei der Gendarmerie auch die Freilassung des Vogt durchzusetzen suchte und dem Gendarmeriebeamten Müller von Dettingen erklärte, wenn Vogt nicht freigelassen werde, so werde dies schwere Folgen nach sich ziehen.

Das Amtsgericht Alzenau hat schließlich, nachdem ihm durch das Bezirksamt Alzenau mitgeteilt worden war, daß die Bayerische Politische Polizei in München die Freilassung des verhafteten SS-Mannes angeordnet habe, den Haftbefehl gegen Vogt wieder aufgehoben. Die Freilassung des Vogt und der Widerstand der SS-Leute in Aschaffenburg, insbesondere des Sturmbannführers Jehl hatten den Stillstand des Ermittelungsverfahrens zur Folge.

III.

Die unter I und II geschilderten Vorkommnisse geben mir zu ernster Besorgnis Anlaß. Sie lassen erkennen, daß die wiederholten parteiamtlichen Befehle und Anordnungen der Träger der Staatsautorität, durch die nach dem siegreichen Abschluß der deutschen Revolution rechtswidrige Eingriffe in den Rechtskreis Privater und Einzelhandlungen aus selbsterteilter Befugnis unter Androhung disziplinärer Maßnahmen strengstens untersagt wurden, noch nicht die unbedingt erforderliche allgemeine Beachtung finden, und daß sich Angehörige der SA. und SS. noch immer zu unzulässigen, des Nationalsozialismus unwürdigen Mißhandlungen von Gegnern hinreißen lassen, ohne zu bedenken, daß dadurch das Ansehen der SA. und der SS. und nicht zuletzt des nationalsozialistischen Staates aufs Schwerste gefährdet wird.

B 0432 16

H4139 - 0014

04/ 21

Die Vorkommnisse zeigen weiter, daß leider auch jetzt noch Versuche unternommen werden, in den gesetzmäßigen Gang der Rechtspflege einzugreifen. Unter die Ereignisse der ersten Revolutionsmonate ist durch die Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 2.August 1933 (GVBl.S.211) ein Schlußstrich gezogen. In meiner zum Vollzuge dieser Verordnung erlassenen Bekanntmachung vom 4.August 1933 (StAns.Nr.185) habe ich als gemeinsamen Willen der bayerischen Landesregierung und aller maßgebenden Stellen kundgegeben, daß in Zukunft jeder Störer der Rechtsordnung ohne Ansehen seiner Person und der Beweggründe seines Handelns unverzüglich und unnachsichtlich nach den bestehenden Gesetzen zur Verantwortung gezogen wird und ich habe es den Staatsanwälten und Amtsanwälten zur Pflicht gemacht, diesen Willen der bayerischen Landesregierung bei allen ihren Maßnahmen durchzusetzen. Mit dieser feierlichen Kundgebung wäre es unvereinbar, wenn die erwähnten beiden Straffälle nicht mit aller Entschiedenheit durchgeführt würden. Voraussetzung hierfür ist aber, daß die zur Mitwirkung bei der Aufklärung der Straftaten berufenen Stellen die Staatsanwaltschaft und das Gericht nach besten Kräften unterstützen und alle Hindernisse beseitigt werden, die einer restlosen Aufklärung der schweren Ausschreitungen und einer ungesäumten Sühne entgegenstehen.

Im Falle Pflaumer insbesondere halte ich es im Interesse der Wahrung der Staatsautorität und des Ansehens der Justiz und der Polizei für dringend geboten, auch nur den leisesten Anschein zu vermeiden, als decke die Polizei das Verbrechen. Eine Gefährdung des Reichs durch die Vernehmung der als Zeugen in Betracht

B 043217

H4139 – 0015

. 04/ 22 Es 120.

kommenden Polizeibeamten wäre höchstens dann zu besorgen, wenn sie in öffentlicher Verhandlung durchgeführt würde. Den Bedenken des Leiters der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth kann aber ~~ohne weiteres~~ durch Ausschließung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung Rechnung getragen werden. Durch die Verweigerung der Aussagegenehmigung wird überdies die Durchführung einer Hauptverhandlung kaum verhindert werden. Denn nach dem bisherigen Geständnis der Beschuldigten Korn und Stark im Zusammenhalte mit dem Ergebnis der gerichtlichen Leichenöffnung wird gegen diese das Hauptverfahren unter allen Umständen eröffnet und durchgeführt werden müssen.

In dem Falle II (Ausschreitungen in Hürstein) ist durch die Freilassung des Beschuldigten Vogt und den Stillstand der polizeilichen Ermittelungen und die dadurch ermöglichte Verdunkelung des Sachverhalts das Untersuchungsergebnis gefährdet. Die Staatsanwaltschaft hat pflichtgemäß die Polizeiorgane beauftragt, die Erhebungen wieder aufzunehmen und bei bestehender Verdunkelungsgefahr zur vorläufigen Festnahme der Beteiligten zu schreiten. Ich darf annehmen, daß die Beamten der Gendarmerie und Polizei mit der gebotenen Entschiedenheit vorgehen und sich nicht nochmals durch Einschüchterungen von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten lassen. Ich wäre andernfalls genötigt, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, der Gendarmerie und Polizei die Ermittelungen zu entziehen und durch staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Vernehmungen den Fall zu klären. Ich darf bitten, durch entsprechende Maßnahmen die unverzügliche Durchführung des Verfahrens sicherzustellen.

B 043218

H4139 - 0016

- 11 W V -

m. a.

04/ 23

SS 110

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die ich den erwähnten Vorkommnissen und der Frage der Durchführung von Strafverfahren gegen Mitglieder der SA. und SS. überhaupt beimesse, habe ich den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, die Angelegenheit gelegentlich des nächsten Ministerrats zum Gegenstand einer Aussprache zu machen und hierzu auch die Herren Stabschef Röhm und Polizeikommandeur Himmler einzuladen.

Expediert am
Zu II 7. SEP. 1933
Mit Akt Conv. Bg. 2 Abdr. von I.

II. An
den Herrn Ministerpräsidenten.

Betreff:
Wie oben.
Mit 2 Abdrucken.

Unter ergebenster Bezugnahme auf den beigefügten Abdruck meines Schreibens an den Herrn Staatsminister des Innern bitte ich den Punkt "Strafverfahren gegen Mitglieder der SA. und SS." auf die Tagesordnung des nächsten Ministerrates zu setzen und hierzu auch die Herren Stabschef Röhm und Polizeikommandeur Himmler einzuladen. Den beiliegenden weiteren Abdruck bitte ich dem H.Reichsstatthalter zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

München, den 6. September 1933.

III. Beizufügen zu II 2 Abdr.v.I. f.
IV. W.V. im Referat 11. f
Abdr. z. Samlg.

B.
Weisung des Herrn Ministers.

Wolfrum
Bergenkopf
Degen
Döbig

B 043219

H4139 – 0017

Doc. 7.

04/ 33

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

München, Briennerstraße 45
Fernruf: 54901 und 58344

M 46422 R.

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter
B/N.

München, 26.9.33.

Herrn

Justizminister Dr. F r a n k

M ü n c h e n

Bay. Justizministerium.

Lieber Herr Dr. Frank!

Der Stellvertreter des Führers bat mich, bei Ihnen nachzufragen, wie weit die Ermittlungen in der Angelegenheit Pflaumer, Nürnberg, nunmehr gediehen seien.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unterrichten würden.

H e i l !

(M. Bormann.)

B 043220

Stellvertreterformeln fallen bei allen persönlichen Schreiben weg.

H4139 – 0018

Doc. 8.

N. v. a. m. II 46422 R.

Betreff: Fall Pflaumer-Nürnberg.

M / A

. 04/ 34

Expediert am
10. OKT. 1933
Mit ... Akt ... Conv. ... Blg.

I. Brief an

Herrn Stabsleiter M. Bormann

München,

Brienerstr. 45.

Zum Schreiben vom 26. 9. 1933.

Lieber Herr Parteigenosse!

In der Angelegenheit Pflaumer-Nürnberg ist die gerichtliche Voruntersuchung noch im Gange. Ich habe den OSTA. angewiesen, unverzüglich nach Abschluß der Voruntersuchung die Akten mir vorzulegen.

Heil Hitler!

München, den 6. Oktober 1933.

[signature]

Spangenberger

[signature]

II. Abb. im Ref. ü. A

Z. d. a.
m, 11. X. 33.
[signature]

B 043221

H4139 – 0019

Tagb. Nr. Doc. 9.

Nürnberg ~~Fürth i. Bay.~~, den 28. September 1933

Der Untersuchungsrichter IV

beim

Landgerichte Nürnberg **Fürth ~~i. Bay.~~**

An

den Herrn Landgerichtspräsidenten

04/ 35

Nürnberg.

PRÄSIDENT
des Landgerichts Nürnberg-Fürth
Eingel. 29. SEP. 1933
Tgb. Nr. 8596

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. -3. OKT. 1933 Nr. II 46422d
Akt. ... Beil. 1 Abdr.

Betreff:

Voruntersuchung gegen

Korn und Stark

wegen *Körperverletzung m. Todesfolge*

Beilagen:

Präsident
des Oberlandesgerichts Nürnberg
Nr. 8596. Eingel. 2 - OKT. 1933 Nr. 7021
Vorgelegt Mell.

dem Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts
Nürnberg.

Nürnberg, den 30. September 1933.
Der Landgerichtspräsident:
J. V.

Landgerichtsdirektor.

Z. 7021. Vorgelegt.

Am 17.8.33 verstarb in der Polizeihauptwache in Nürnberg der politische Gefangene Konrad Oskar Pflaumer an den Folgen von Misshandlungen, die er kurz vorher anlässlich seiner Vernehmung durch SA-Leute erlitten hatte.

Ich führe Voruntersuchung gegen Eugen Korn und Hans Stark, die beschuldigt sind, die Urheber dieser Misshandlungen gewesen zu sein. Am 27.9.33 vernahm ich in Dachau im Konzentrationslager den dort untergebrachten politischen Häftling Ludwig Göring.

Vor Beginn der Vernehmung erklärte der Krim. Hauptwachtmeister Valentin Schelkshorn, dass er von der Bayr. Politischen Polizei in München beauftragt sei, der Vernehmung anzuwohnen. Ich wies dieses Ansinnen als der Straf-

B 043222

H4139 – 0020

04/ 36

prozessordnung widersprechend zurück und vertrat auch dem Lagerkommandanten gegenüber den gleichen Standpunkt. Dieser erklärte mir, dass eine Anweisung der Politischen Polizei in München vorliege, von der er nicht abgehen könne.

Da ich eine Verzögerung der Voruntersuchung vermeiden wollte und ~~ich~~ nicht in der Lage war, die Entfernung des Krim. Hauptwachtmeisters aus dem Vernehmungszimmer zu erreichen, fügte ich mich unter Protest und liess den Krim. Hauptwachtmeister der Vernehmung beiwohnen. Dieser machte keinen Versuch, sich in die Vernehmung einzumischen, er hörte lediglich zu. Nach dem Grund seiner Anwesenheit befragt, erklärte er, er wisse ihn nicht, er habe ~~aber~~ nur den Befehl, bei der Vernehmung zugegen zu sein.

Jch betrachte dieses Verhalten der Pol. Polizei als eine unzulässige Einmischung in die richterliche Unabhängigkeit und erstatte deshalb pflichtgemäss Bericht über den Vorfall.

Fiebel L.G.R.

Expediert am 14. OKT. 1933

N. II 46422 d

M/A/E

I. Abschrift an das Min. des Innern zur gefl. Kenntnisnahme mit den Ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen.

II. WV. nach 3 Mon. 4.11.33

M., den 14. Oktober 1933.

[signature]

[signature]

B 043293

H4139 – 0021

Doc. 10.

Aktenzeichen. (Stets bei Antwort anzugeben.) B.Nr. 20324 I1	Staatsministerium des Innern Der Politische Polizeikommandeur Bayerns	Fernsprecher 94521.

041 38

München 6, den 23. 11. 1933.

II 46422.

Betreff:

Voruntersuchung gegen Korn und Stark, Einvernahme im Konsentrationslager Dachau.

An den

Herrn Staatsminister der Justiz

München.

Zur Randentschliessung vom 14.10.1933, II 46422 a.

Es wurde Vorsorge getroffen, dass in Zukunft die Herrn Ermittlungs = und Untersuchungsrichter im Konsen = trationslager Dachau gemäss den Bestimmungen der Strafpro = zessordnung ungestört und ohne Beisein von Polizeibeamten ihre Vernehmungen durchführen können.

J.A.

Heydrich

B 043284

H4139 – 0022

Doc. 11.

11

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
A. B. Nr. IX 1699/1933.

Nürnberg, den 11. Dezember 1933

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 12 DEZ. 1933 Nr. 19754
Mit ... Akt u. ... Beil.

04/ 40

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 15. DEZ. 1933 Nr. 46422 h
Akt ... Conv. ... Beil. 1 Abdr.

Betreff: Korn Eugen und Stark Hans in Nürnberg wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Zur Entschl. v. 6.12.33 Nr. 19441.

Jm Nachgang zu meinem Zwischenbericht vom 9.12.1933.

Nr. 19754.

Mit 1 weiteren Abdruck vorgelegt:
dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
in MÜNCHEN
zur JME. vom 2.XII.1933 Nr. II 46422 g und
zu meinem Berichte vom 24.X.1933 Nr. 16840.

Nürnberg, den 12. Dezember 1933.

Der Generalstaatsanwalt.

Leucks

Die Voruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen haben bisher zur Feststellung der an der Misshandlung des Pflaumer beteiligten Täter nicht geführt.

Die Voruntersuchung hat bis jetzt in der Hauptsache Folgendes ergeben:

Der Kriminalobersekretär Otto Ottomar der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hatte im August 1933 die Aufgabe eine grössere Gesamtaktion gegen kommunistische Wühlarbeit durchzuführen. Mitzuwirken hatte der in der Samariterwache Hallplatz 4 stationierte SA-Sturm, der dem Sturmbannführer Korn unterstand.

Jm Auftrag des Otto wurde der Kommunist Pflaumer, gegen den dringender Verdacht aktiver kommunistischer Tätigkeit bestand, durch Korn zum Zwecke der Vernehmung und Gegenüberstellung mit dem Kommunisten Göhring auf die ge-

E.

B 043225

Mit 46422/33 Mach. Vorg.

H4139 – 0023

04/ 41

nannte SA-Wache verbracht.

Inwieweit nun Korn und der mitbeschuldigte Scharführer Stark an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt sind, konnte noch nicht geklärt werden. Die ursprünglichen Angaben des Korn und Stark, wonach Pflaumer von ihnen nur aus Notwehr geschlagen worden sei, hat Stark widerrufen. Er hat angegeben, dass sie beide mit ihren früheren Angaben nur ihre Kameraden hätten decken wollen. Stark seinerseits will erst in die Wache nach vollendeter Misshandlung des Pflaumer gekommen sein.

Die mit Hilfe der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth versuchte Ermittlung derjenigen SA-Führer und SA-Leute, die in der fraglichen Nacht in der genannten Wache tätig waren, war erfolglos. Der Herr Untersuchungsrichter hat nunmehr Unterhandlungen mit dem Rechtsberater der SA-Gruppe Franken dahin aufgenommen, dass die nötigen Ermittlungen unter direkter Mithilfe der SA-Führung vorgenommen werden, da sie nur auf diese Weise erfolgversprechend sind.

Der Untersuchungsrichter hat zu neuerlicher Vernehmung des Stark Termin auf 19.12.1933 anberaumt. Er beabsichtigt, im Anschluss daran, den Angeschuldigten Korn, der z.Zt. zum Stabe bei der Obersten SA-Führung in München, Briennerstr.2 kommandiert ist, dort zu vernehmen.

Heigemüller.

Expediert am 19 DEZ. 1933

N. II 46 422 F.

I. Zwischenschrift u. U. an [illegible] des Innern

zurückgeh. Kenntnisnahme im Anschluss an das Randschreiben vom 3. XI. 1933 N. II 46 422 F.

II. WV. nach 6 Wch. 30. I. 34 N.

München, den 19. Dezember 1933.

z. D.

[illegible]

Fall Pflaumer-Nürnberg.

B 043226

H4139 – 0024

Doc. 12.

. 04/ 42

Betreff:

Das Strafverfahren gegen den SA-Sturmbannführer Eugen Korn, z.Zt. in München und den Scharführer Hans Stark in Nürnberg wegen Körperverletzung mit Todesfolge (Tod des Mechanikers Oskar Pflaumer in Nürnberg).

Vormerkung

über das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung.

Stand 20. Januar 1934.

1.

Der am 27.6.1904 geborene Mechaniker Oskar Pflaumer stand noch nach der nationalen Revolution mit kommunistischen Kreisen in engen Beziehungen. Insbesondere war er dem Kommunisten Ludwig Göhring, der in der schwer zugänglichen Königssteinerhöhle kommunistische Druckschriften herstellte, dadurch behilflich, daß er ihm aus Materialien der Eisenbahner Werkstätte, in der er beschäftigt war, eine Strickleiter aus Stahlkabeln und Eisenstäben herstellte (Krim.O. Otto Bl.38). Daß Pflaumer mit Göhring zusammenarbeitete, ergibt sich auch daraus, daß Göhring nach seiner am 14.8. 1933 erfolgten Verhaftung versuchte, mit Pflaumer durch einen Kassiber in Verbindung zu treten (Göhring Bl.52 R., Otto Bl.38).

B 043227

./.

H4139 – 0025

04/44

Pflaumer wurde am 16.8.1933 morgens in seiner Wohnung verhaftet (Bl.22), und zwar auf Anordnung des mit der Bekämpfung des Kommunismus in Nürnberg beauftragten Kriminalobersekretärs Otto (Bl.38). Otto hatte von dem Polizeipräsidenten von Malsen den Auftrag, den kommunistischen Apparat bis zum Reichsparteitag zu zerschlagen, um dessen reibungslose Durchführung zu sichern (Otto Bl.72 R.). Da die Polizeibeamten zur Durchführung dieser Aufgabe nicht ausreichten, wurde dem Otto ein SA-Trupp zur Verfügung gestellt (Otto Bl.37 R.), dessen Führer der 24 jährige kaufmännische Angestellte und Sturmbannführer Eugen Korn war. Stellvertretender Führer war der 34 jährige Kaufmann und Scharführer Hans Stark. Standquartier dieses SA-Trupps während seiner besonderen Verwendung war die frühere Arbeitersamariterwache am Hallplatz (Kornmarkt).

Pflaumer wurde am 16.8.1933 mittags in die Polizeihauptwache in Polizeiarrest verbracht, nachmittags zu einer Vernehmung in die Deutschhauskaserne geholt und abends zurückgeliefert (Paulus Bl.30).

Otto plante für den 17.8.1933 eine neue Aktion gegen die Kommunisten. Zu deren Vorbereitung hielt er die nochmalige Vernehmung von Pflaumer und Göhring für erforderlich (Otto Bl.38). Er gab daher am 16.8.1933 abends dem Angeschuldigten Korn den Auftrag, die beiden Kommunisten zum Zwecke ihrer Gegenüberstellung in die Samariterwache zu schaffen (Otto Bl.72 R.) und erteilte gegen 22^{30} Uhr an die Hauptwache die Weisung, Göhring und Pflaumer zwei SA-Leuten, die sie zur Vernehmung abholen würden, auszuliefern (Paulus Bl.31;

B 043228

H4139 – 0026

die Zeitangaben wechseln, nach Bl.28, 35, 40 wurden die beiden schon zwischen 21 und 22 Uhr abgeholt). Nach kurzer kamen zwei SA-Leute in Uniform, einer mit vier und einer mit drei Sternen (Paulus Bl.31, May Bl.35 R.), von den Zeugen bei einer Gegenüberstellung wohl wiederzuerkennen, und ein weiterer Mann in Zivilkleidung, offenbar der Kraftwagenführer (Vogel Bl.28 R.) mit einem kleinen Privatauto (Bl.41, 52 R.), Bauart und Nummer nicht festgestellt, auf die Polizeiwache, um die beiden Kommunisten abzuholen. Sie nahmen zunächst Göhring mit (May Bl.36) und holten nach 10 - 15 Minuten auch Pflaumer ab.

2.

Über die folgenden Ereignisse liegt nur die Aussage des Kommunisten Göhring vor (Bl.52):

G. wurde gegen 22 Uhr von einem SA-Mann und einem Zivilisten in einem kleinen Auto in die Samariterwache gebracht, dort in einem Raum im ersten Stock in Gegenwart von SA-Leuten vernommen. Der Leiter der Vernehmung hatte keine Uniform an, trug Gebirgslederhose. Er gab während der Vernehmung die Weisung: "25, weil er gelogen hat." G. wurde dann auf eine bereitstehende Tragbahre gebunden und von zwei SA-Leuten mit zurückgekämmtem Haar (einer trug graue Breecheshose, der andere blaue Leinenjacke über dem Braunhemd) mit einer Ochsensehne und einem Gummiknüttel auf Gesäß und Fußsohlen geschlagen. Dann wurde er auf den Abort geführt. Nach 10 Minuten wurde er wieder geholt und mußte durch ein Schlüsselloch in den Raum sehen, in dem er vorher vernommen worden war. Dort sah er Pflaumer auf einem Stuhl

B 043229

H4139 – 0027

sitzen. G. wurde gefragt, ob das Pflaumer sei. Dann wurde er in den Abort zurückgebracht. Von dort aus hörte er ein Geschrei. Er erkannte die Stimme des Pflaumer. G. wurde dann in einem schweren sechssitzigen Wagen von anderen SA-Leuten, als die ihn geholt hatten, in die Polizeiwache zurückgebracht. Da er infolge der erlittenen Hiebe nicht laufen konnte, wurde er von einem SA-Mann auf dem Rücken getragen (letzteres bestätigt durch den Zeugen Vogel Bl.29; es sei um $1^{1}/_{2}$ Uhr morgens gewesen).

3.

Gegen 5 Uhr fuhr ein kleines, schmutziges Auto, Nummer und Fabrikat nicht festgestellt, mit übergespanntem Verdeck zum Tor der Polizeiwache herein (May Bl.36, Vogel Bl.29). Es war das gleiche, in welchem Pfl. fortgebracht worden war (Bl.29), auch der Kraftwagenführer war der gleiche (Bl.29). Außer diesem kamen zwei SA-Leute mit, wahrscheinlich andere als ihn fortgebracht hatten (Bl.36, 29). Aus dem Auto zogen sie den wimmernden Pfl. heraus und trugen ihn auf eine Pritsche in der gleichen Zelle, in der der Kommunist Döhlemann lag (Bl.30). Pfl. hatte keine Schuhe an. Er jammerte fortwährend : "Mein Magen, mein Magen !" (Bl.29). Gef.Oberwachtmeister Vogel sah bald darauf bei einer Nachschau, daß Pfl. sich schon ganz verfärbt hatte und schwer schnaufte. Vogel rief den Pol.Hauptwachtmeister Laurer herbei, der dann feststellte, daß Pfl. inzwischen gestorben war (Bl.41, 30). Es war dies etwa 20 bis 25 Minuten nach dessen Rücklieferung (Bl.30), etwa um 5^{30} (Bl.11 R.). Der Leichenschauer Dr.Betz stellte hinsichtlich der Todesursache

B 04 3230

H4139 – 0028

04/ 47

folgendes fest: "Todesursache nicht sicher festzustellen, vielleicht Herzschlag; die äußeren Verletzungen (stark blutunterlaufenes Gesäß, geringe Blutaustritte an den Waden und Füßen) erklären den Tod nicht" (Bl.14).

Die gerichtliche Leichenöffnung (Bl.3 ff.) ergab u.a. folgendes: Die Haut des Gesäßes und der Oberschenkel ist in Form des Reithoseneinsatzes tief blaurot verfärbt. In gleicher Weise die Vorwölbungen der Waden und in voller Ausdehnung die beiden Füße von der Knöchelgegend bis zu den Zehenspitzen. Überall im Unterhautzellgewebe freies Blut. Ganz besonders reichliche Blutansammlung beiderseits an den Fußsohlen, deren Haut von dem massenhaft darunter angesammelten Blut vorgewölbt war, sodaß sich beim Einschneiden nach Ablaufen des Blutes fast faustgroße Taschen ergeben.

Nach dem vorläufigen Gutachten (Bl.5) waren die schweren Blutungen, wenn sie, wie anzunehmen, durch schmerzhafte Mißhandlungen verursacht worden sind, geeignet, im Sinn eines schockähnlichen Vorganges den Tod herbeizuführen. Außer in der für das Alter des Toten vielleicht etwas starken Fettentwicklung, die auch das Herz betrifft, waren für diesen vermuteten Schocktod in der Konstitution des Toten keine besonderen Bedingungen vorhanden. Die reithoseneinsatzartige Anordnung der Blutungen ließ vermuten, daß der Tote übergelegt worden war, und die Blutansammlung unter den Fußsohlen läßt eine Mißhandlung im Sinne der orientalischen Bastonade vermuten.

4.

Der Verdacht der Täterschaft richtete sich gegen die

B 043231

H4139 - 0029

04/ 48

beiden Angeschuldigten auf folgende Weise:

Am 17.8. morgens kam Korn in das Büro des Leiters der Politischen Polizei, RRat. Martin, wo dessen Hilfsarbeiter Assessor Dr.Kiessel anwesend war, und meldete den Vorfall. Er war sehr aufgeregt, daß so etwas passiert war. Er sagte, Pflaumer sei ein rabiater Mensch gewesen, da habe es eine Schlägerei gegeben. Wie es dabei im einzelnen zugegangen sei, lasse sich nicht recht feststellen (Dr.Kiessel Bl.44 R.). Er gab dann am 17.8.1933 nachmittags zu Protokoll (Bl.7), Pfl. sei im Auftrage des Otto durch zwei SA-Leute in die Samariterwache gebracht worden. Gegen 4 Uhr habe Korn und Stark den Pfl. vernehmen wollen. Pfl. habe dabei nach einem im Zimmer stehenden Karabiner gegriffen und sei auf Korn losgestürzt. Stark sei dem Korn sofort zur Hilfe gekommen, sie hätten zu zweit den Pfl. zu Boden geworfen, dieser hätte immer wieder versucht sich zu erheben, weshalb sie ihn durch Schläge auf das Gesäß daran zu hindern versucht hätten. Stark bestätigte diese Angaben (Bl.8). Die Vernehmung vor dem Unters.Richter brachte die gleichen Aussagen (Bl.16, 17).

Den Angeschuldigten wird von ihren Vorgesetzten dienstlich und persönlich das beste Zeugnis ausgestellt (Otto Bl.37 R., 39; Kiessel Bl.44). Die vom Unters.Richter erholten Straflisten (Bl.17 unten),befinden sich nicht mehr bei den Akten.

Von den Vorgesetzten der Angeschuldigten wurde vermutet, daß sie nicht die Täter seien, sondern nur aus Kameradschaft für diese einträten. (Bl.39, 44). Am 28.9.1933

B 043232

H4139 – 0030

04/ 49

richtete der Unters.Richter ein Schreiben an die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, in dem er um die polizeiliche Vernehmung von SA-Leuten bat. In diesem Schreiben räumte auch er die Möglichkeit ein, daß die Angeklagten nicht die Täter seien, sondern sich nur vor ihre Leute stellten (Bl. 54 R.). Bereits am 3.10.1933 erschien nun der Angeschuldigte Stark unaufgefordert beim Unters.Richter (Bl.57), widerrief seine früheren Angaben: "Ich habe diese nur gemacht, um mich vor Kameraden zu stellen, die ich aber namentlich nicht kenne".

Der Versuch des Unters.Richters, die SA-Leute zu ermitteln, die in der fraglichen Nacht in der Samariterwache Dienst taten, schlug fehl (Bl.67 ff.). Einer der Vernommenen behauptete, er habe zusammen mit Korn die Wache bereits um 23 Uhr verlassen, und zwar zu einer Zeit, als Pfl. dem G. noch nicht gegenübergestellt gewesen sei (Bl.67). Dem steht jedoch die Aussage Ottos gegenüber (Bl.72 R.), daß Korn ihn in der Nacht fernmündlich davon unterrichtet habe, daß G. den Pfl. bei der Gegenüberstellung einwandfrei erkannt habe.

5.

~~Umfang~~ a) Außer dem Kommunisten Göhring wurden vom Unters.Richter noch die Kommunisten Döhlemann und Untheim vernommen.

Döhlemann (Bl.60): Am 10.8.1933 verhaftet, beinahe täglich vernommen, zunächst nicht mißhandelt. Nach 8 Tagen einmal im Auto in die Samariterwache gebracht (Kraftwagen-

B 043233

H4139 – 0031

04/ 50

führer großer Mann, nicht in SA-Uniform, Knickerbockerhose, blauer Leinenkittel, Brille). In einen Saal im ersten Stock geführt. 35-40 SA-Leute anwesend, die teilweise Gummiknüttel, Stöcke und Ochsenfiesel in Händen hatten. D. mußte sich auf einen Gartenstuhl setzen, merkte, wie draußen Leute vorbeigeführt wurden, die durch das Schlüsselloch hereinschauen mußten. Da D. ungenügende Auskünfte gab, wurde er über den Stuhl gezogen, worauf ungefähr 10 Leute mit allen möglichen Werkzeugen auf ihn einschlugen und zwar auf Rücken, Gesäß und Oberschenkel. Von den anwesenden SA-Leuten wurde einer als Sturmführer Korn bezeichnet. Hatte einige Sterne an seiner Uniform. War während des Schlagens teilweise anwesend, teilweise nicht, hat nicht selbst zugeschlagen. Nach der Prozedur wurde zu D. gesagt: "Jetzt sagst Dus uns, außerdem schlagen wir Dich so lange, bis Du tot bist". Ein Kleiner, mit einer eingedrückten Nase, der sich schon am Schlagen beteiligt hatte, sagte: "Erst schlagen wir Dich tot, dann geben wir Dir einen Schuß und sagen, Du bist auf der Flucht erschossen worden". D. wurde dann noch sieben bis achtmal übergelegt und verprügelt. Da er fast ohnmächtig war, wurde er voll Wasser geschüttet, daß er ganz naß war. Dann wurde ihm gesagt, daß er erschossen werde. Er wurde an die Wand gestellt, die Augen verbunden, zwei Mann mit Karabiner legten auf ihn an. Es wurde aber nicht geschossen. Schließlich wurde er auf eine Tragbahre gesetzt, mußte Schuhe und Strümpfe ausziehen und erhielt dann von dem Kleinen mit der eingedrückten Nase, einem

B 043234

H4139 - 0032

04/ 51

schmalen Schwarzen mit einer langen Nase und dem Chauffeur mit dem Leinenkittel etwa 100 Schläge mit dem Ochsenfiesel auf die Fußsohlen. D. war schließlich so erschöpft, daß er nicht einmal schreien konnte. Dann kam Korn und sagte: "Jetzt ist Schluß". D. wurde dann mit Auto fortgefahren, dann zunächst wieder auf die Samariterwache gebracht, wo ein gewisser Scheuring zu ihm kam, der ebenso geschlagen worden sei wie er. D. wurde dann auf die Polizeiwache zurücktransportiert. Gegen 5 Uhr brachten zwei SA-Leute (vermutlich war der Schwarze mit der langen Nase dabei) einen Mann in seine Zelle geschleppt (es war Pflaumer, siehe oben Ziff.3), der dauernd wimmerte und schrie: "Mein Bauch, mein Bauch". Er sagte auch etwas von klistieren oder einer Pumpe. Um 6 Uhr wurde D. aus seiner Zelle herausgebracht. Er hatte nicht bemerkt, daß der andere gestorben war.

Untheim (Bl.63): Am 17.8.1933 früh zwischen 3 ~~oder~~ und 4 Uhr festgenommen, in die Samariterwache verbracht. Der begleitende SA-Mann hatte im Gesicht eine auffallende Narbe, vermutlich Mensurnarbe (Alter 36-37 Jahre, ziemlich groß und stark, Sprechweise eines Gebildeten). U. wurde durch einen Raum im Erdgeschoß in einen zweiten fensterlosen Raum gebracht, wo etwa 8 SA-Leute waren. Der Mann mit der Narbe befahl ihm Rock, Schuhe und Strümpfe auszuziehen. U. wurde dann auf einer Tragbahre festgebunden. Der Mann mit der Narbe fragte, ob er kommunistischer Funktionär sei. U. verneinte wahrheitswidrig. Der Mann mit der Narbe sagte: "Die er-

B 043235

H4139 - 0033

04/52

sten 25, dann wirst Du schon sprechen". U. wurde dann auf Gesäß und Fußsohlen solange geschlagen, bis er fast bewußtlos war. Später wiederholte sich dies nocheinmal. Ob auch ein drittes Mal, will U. nicht wissen, da er bewußtlos gewesen sei. Als er wieder zu sich kam, fand er sich vollständig durchnäßt in einem anderen Raum. Er wurde dann erneut vernommen und sagte alles, was er gefragt wurde.

Von Pfl. weiß U. nichts, auch nicht, daß noch ein anderer Kommunist um die gleiche Zeit in der Samariterwache war und mißhandelt wurde. Einmal wurde dem U. gedroht, wenn er nicht aussage, käme er in den ersten Stock hinauf, da würden noch andere Methoden angewendet.

Scheuring (siehe oben) ist noch nicht vernommen.

b) Wenn auch gegenüber den Aussagen der Kommunisten Vorsicht am Platze ist, so läßt die Übereinstimmung der Aussagen und die nachfolgenden Angaben der Polizeibeamten doch auf ihre Richtigkeit schließen:

Gef.Oberwachtm. Vogel (Bl.29): "Auf die Frage der vernehmenden Richters, ob es öfters vorgekommen ist, daß Leute fortgeholt und dann wieder zurückgebracht wurden und dann bei der Rücklieferung die Spuren von Mißhandlungen zeigten, erkläre ich: Das ist öfter vorgekommen. Es ist auch einmal eine Frau so geschlagen gewesen, daß sie mehrere Tage lang nicht mehr sitzen konnte. Die meisten hatten die Hiebe auf dem Hinterteil; es kamen auch Fälle vor, wo die Betreffenden die Hiebe auf den Fußsohlen hatten und deshalb nicht laufen konnten".

Polizeikommissär Paulus (Bl.300): "Auf die Frage, ob schon

B 043936

H4139 – 0034

- 041 53

öfters Arrestanten von SA-Leuten gebracht wurden, die Verletzungen aufwiesen und offenbar geprügelt worden waren, sodaß sie nicht sitzen oder nicht auf dem Rücken liegen konnten, erkläre ich: "Das ist vorgekommen". Auf die weitere Frage, ob auch schon Arrestanten gebracht wurden, die nicht mehr gehen konnten, also offenbar auf die Füße geschlagen worden waren, erkläre ich: "Das ist auch schon vorgekommen, besonders bei dreien, die nach Dachau kamen und die jämmerlich zugerichtet waren. Der eine davon war der Göhring und der andere der Döhlemann ".

Kriminalinspektor Löslein (Bl.39 R.): "Ich habe nie gesehen, daß im Wachtgebäude selbst Arrestanten mißhandelt wurden, ich halte solches für ausgeschlossen. Die Orte und Gebäulichkeiten, wo solches zu geschehen pflegt, werden als "Mangel" bezeichnet. Als "Mangelanstalten" werdan bezeichnet: Die alte Tagespost, der Tratzenzwinger, die frühere Arbeitersamariterwache. Im Deutschen Hof, im Röhmhaus und neuerdings auf der Burg sollen auch schon Leute gemangelt, geimpft, abgerieben oder aufgedünstet worden sein. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich davon nichts."

Pol.Hauptwachtmeister Laurer (Bl.40): "Auf die Frage, ob ich in meiner Eigenschaft als Gef.Wärter die Beobachtung gemacht habe, daß sehr häufig politische Häftlinge eingeliefert wurden, die infolge von Mißhandlungen nicht mehr laufen oder nicht auf dem Rücken liegen konnten, erkläre ich: Das ist sehr häufig vorgekommen, das war so gang und gäbe. Auf die weitere Frage, ob diese Leute in der Regel gleich schwere Verletzungen hatten, wie der Pflaumer, erkläre ich: Das war in der Regel das Gleiche; die haben es eben ausgehalten, der Pfl. hat es nicht ausgehalten."

B 043237

H4139 – 0035

041/54

6.

Das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung läßt sich danach wie folgt zusammenfassen:

a) Pfl. ist infolge von Mißhandlungen durch mehrere gemeinschaftlich und mittels gefährlicher Werkzeuge verstorben. Ob außer den Schlägen auch ein Aufpumpen des Magens stattgefunden hat, wofür gewisse Anzeichen sprechen (siehe auch Sektionsbefund Bl.3 Ziff.26: "Die Magenblase ist stark gebläht"), müßte durch ärztliche Gutachten festgestellt werden.

b) Auch die Kommunisten Göhring, Döhlemann und Untheim sind in gleicher Weise wie Pflaumer mißhandelt worden. Wenn die StAschaft hievon Kenntnis erhält, muß sie von Amts wegen die Ausdehnung der Voruntersuchung auf diese Fälle beantragen.

c) Die Mißhandlungen erfolgten nicht spontan, sondern methodisch als Mittel, die Mißhandelten zu Aussagen zu zwingen.

d) Führer der SA-Truppe in der Samariterwache war der Angeschuldigte Korn. Er hatte am 16.8. von Otto den Auftrag, zur Vernehmung von Göhring und Pfl. erhalten. Er war während der Vorfälle mindestens zeitweise auf der Samariterwache anwesend. Er berichtete dem Otto über das Ergebnis der ~~Vernehmungen und~~ Mi Vernehmungen. Der Vernehmung und Mißhandlung des Döhlemann wohnte er mindestens zeitweise persönlich an. Er wußte aber, als Führer der SA-Truppe von den methodisch angewendeten Mißhandlungen auch in den anderen Fällen. Sie waren nur dadurch möglich, daß Korn sie anordnete oder jedenfalls nicht dagegen einschritt. Auf Grund seiner Vorgesetzteneigenschaft hätte für ihn hierzu eine Rechtspflicht bestanden. Er trug daher für die Miß-

B 043238

H4139 - 0036

. 04/ 55

handlungen nicht nur die dienstliche, sondern auch die strafrechtliche Verantwortung, selbst wenn er dabei nicht eigenhändig mitwirkte.

e) Daß auch Stark an den Mißhandlungen beteiligt war ist wahrscheinlich, aber bisher nicht nachgewiesen. Nicht einmal dafür, daß er bei einer der Mißhandlungen auch nur anwesend war, haben sich greifbare Anzeichen ergeben, wenn nicht, was noch nicht festgestellt ist, eine der von den Kommunisten gegebenen Personenbeschreibung auf ihn paßt. Stark war zwar in der fraglichen Nacht nach seinen eigenen Angaben in der Samariterwache. Er wußte daher zweifellos auch von den Vorfällen. Es kann ihm jedoch eine Rechtspflicht, dagegen einzuschreiten, deswegen nicht nachgewiesen werden, weil die dienstliche Verantwortung für die Geschehnisse in Anwesenheit des Korn diesen und nicht den Stark traf.

B 043239

H4139 – 0037

Doc. 13.

es 140

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
A. B. Nr. IX 1699/1933. 041 58

Nürnberg, den 5. April 1934.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen - 3. APR. 1934 Nr. 6097
Mit..... Akt u.....Bell.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Betreff: Korn Eugen und Stark Hans
in Nürnberg
wegen Körperverletzung mit
Todesfolge.
Zur Entschl.v.3.4.34 Nr.5702.
Zu meinen Berichten vom
11.12.33 und vom 8.2.34.

Die Voruntersuchung ist seit 19.3.34 abgeschlossen. Die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth beabsichtigt die Niederschlagung des Strafverfahrens zu beantragen. Dieser Antrag wird zunächst abgewartet. Nach Eingang werde ich unter Stellungnahme zu dem Antrag und

DAM 46422/33 Nürnberg. B 043240

H4139 – 0038

04/ 59

11

unter Aktenvorlage neu berichten

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 11. APR. 1934 Nr. 19619
Akt. Conv. Beil. Abdr.

Nr.6097.

Mit 1 weiteren Abdruck vorgelegt:

dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ in MÜNCHEN

zu meinem Berichte vom 12.XII.1933 Nr.19754.

Nürnberg, den 9.April 1934.

Der Generalstaatsanwalt.

I.V.

Nr. d. E.

W. V. am 15. 5. 1934

München, den 13. 4. 1934

B 043241

H4139 – 0039

Doc. 14. 11

Fernsprecher 61241
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16975
A. B. Nr. IX 1699/1933.

Nürnberg, den 28. April 1934.

04/ 60

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth
Nürnberg 32

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

Generalstaatsanwalt Nürnberg
Eingelaufen 28 APR 1934 Nr. 7183
Mit ..... Akt u. ..... Beil.

Staatsministerium d. Justiz
Eingel. 30 APR 1934 Nr. 19619a
1 Akt ..... Conv. ..... Beil. 1 Abdr.

Betreff: Korn Eugen, Kaufmann in Nürnberg und Stark Hans, Kaufmann in Nürnberg, wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

hier: Gesuch der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth um Niederschlagung des Strafverfahrens.

Beilagen :
1 Strafakt,
Gesuch der Pol.Dir.Nbg.Fürth vom 17.4.34.

Nr.7183.
Mit 1 weiteren Abdruck, 1 Antrag der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 17.IV.1934 und den Strafakten vorgelegt:

dem STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
in MÜNCHEN
zu meinem Berichte vom 9.IV.1934 Nr.6097.
Jch trete dem Standpunkt der Staatsanwaltschaft bei.

Nürnberg, den 28. April 1934.
Der Generalstaatsanwalt.
[signature]

I.

Kurz vor dem Reichsparteitag 1933 entfaltete die K.P.D. eine besonders starke zersetzende Tätigkeit und plante u.a. auch eine gewaltsame Störung des Reichsparteitages.

Es wurde deshalb von der politischen Abteilung der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth der Kriminalobersekretär Otto Ottomar dieser Abteilung beauftragt eine grössere Gesamtaktion gegen die gefährliche kommunistische Wühlarbeit durchzuführen. Da die zur Verfügung stehenden Polizeikräfte bei weitem nicht ausreichten, wurde der in Nürnberg in der alten Samariterwache am Hallplatz Nr.4 stationierte " SA-Sturm zu besonderer Verwendung " der Polizei für diese Aufgaben beigeordnet. In dieser Wache erfolgten auch in der Hauptsache die erforderlichen Gegenüberstellungen und Vernehmungen festgenommener Kommunisten. Führer dieses Sturmes war der damalige

B 043242

Ml. 46422/33 Nürnb. Vg.

H4139 – 0040

Sturmbannführer Korn Eugen, 25 Jahre alt, lediger kaufmännischer Angestellter in Nürnberg. Sein Vertreter war Stark Hans, 34 Jahre alt, geschiedener Kaufmann in Nürnberg, SA-Scharführer.

Im Zuge dieser Gesamtaktion wurde am 16.8.33 u.a. der als Kommunist ausserordentlich tätige 29 Jahre alte verheiratete Mechaniker Oskar Konrad Pflaumer von Nürnberg festgenommen und in der Polizeihauptwache verwahrt. Am gleichen Abend gegen 23 Uhr wurde Pflaumer im Auftrag des O t t o auf direkte Anordnung des Sturmbannführers Korn durch mehrere SA- Männer in die genannte SA-Wache zum Zwecke der Gegenüberstellung mit anderen Kommunisten und zum Zwecke seiner Vernehmung verbracht. In dieser Nacht wurde Pflaumer dort von einer Reihe SA-Männer auf das Schwerste misshandelt, sodass er kurz nach seiner Zurückverbringung in das Arrestlokal der Polizeihauptwache dort am 17.8.33 früh gegen 5 1/2 Uhr an diesen Misshandlungen starb. Nach dem gerichtlichen ärztlichen Gutachten ist auf Grund des Befundes der Sektion zu vermuten, dass Pflaumer, ein athlethisch gebauter Mann, " übergelegt " wurde und auch die " Bastonade " erhielt und dass die hiedurch erzeugten schweren Blutungen unter der Haut im Sinne eines schockähnlichen Vorganges den Tod des Pflaumer herbeigeführt haben. Korn und Stark gaben ~~zum Teil~~ ihrer polizeilichen Vernehmung durch die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth an, den Pflaumer gemeinschaftlich in Notwehr geschlagen zu haben : sie hätten beide allein den Pflaumer vernehmen wollen. Plötzlich habe dieser sie angegriffen und sei sogar mit einem dort hängenden Karabiner, den er habe ergreifen können, im Anschlag gegen sie vorgegangen.

Am 21.8.33 wurde gegen Korn und Stark Voruntersuchung wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung mit Todesfolge eröffnet. Die Voruntersuchung wurde am 19.3.34 geschlossen.

Das Ergebnis der Voruntersuchung ist in der Hauptsache folgendes :

Trotz eingehender Erhebungen konnten keine greifbaren und weiter verfolgbaren Spuren dafür gefunden werden, welche Personen im einzelnen in der fraglichen Nacht irgendwie an der Vernehmung und an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt waren. Es liess sich auch gar nichts darüber feststellen, von

B 043243

H4139 – 0041

welchen SA-Männern Pflaumer zur SA-Wache und von dort zurückgebracht wurde. Es konnten lediglich die einzelnen Vorgänge ermittelt werden, die sich bis zur Abholung des Pflaumer zur SA-Wache und nach seiner Zurückverbringung in die Polizeihauptwache in dieser abgespielt haben.

Auch in Richtung gegen die beiden Angeschuldigten Korn und Stark haben sich keine genügenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine unmittelbare persönliche Beteiligung an der Misshandlung des Pflaumer ergeben. Ihre der Polizei gegenüber gemachten und zunächst vor dem Untersuchungsrichter aufrechterhaltenen Angaben, die an sich nach den Umständen unglaubwürdig waren, widerrufen die Angeschuldigten mit der Erklärung, dass sie sich mit ihren früheren Angaben nur vor die ihnen unterstellten SA-Männer hätten stellen wollen, dass sie in keiner Weise an der Misshandlung des Pflaumer beteiligt seien und dass sie von den Vorgängen der Misshandlung aus eigener Kenntnis nichts wüssten. Dieses nachträgliche Vorbringen ist jedenfalls insoweit nicht widerlegbar, als nicht aus den früheren Angaben der Angeschuldigten auf ihre unmittelbare persönliche Täterschaft sicher geschlossen werden kann.

Gegen Stark haben sich keinerlei weitere tatsächliche Anhaltspunkte für eine strafbare Beteiligung an der Straftat ergeben. In Richtung gegen ihn wäre deshalb die Ausserverfolgungsetzung zu beantragen.

In Richtung gegen Korn haben sich wenigstens für eine persönliche Beteiligung an der Misshandlung des Pflaumer ebenfalls keine weiteren tatsächlichen Anhaltspunkte ergeben. Dagegen ist auf Grund der durchgeführten Erhebungen als sicher anzunehmen, dass Korn in der fraglichen Nacht ebenso wie bei den anderen dort vernommenen Kommunisten, so auch bei Pflaumer dessen Vernehmung und Gegenüberstellung geleitet, dass er auch zum mindestens um dessen Misshandlung gewusst und dass er letztere pflichtwidrig geduldet und damit vorsätzlich gefördert hat. Gegen Korn wäre deshalb Anklage zum mindesten wegen Beihilfe zu dem Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge zu erheben.

Die Polizeidirektion Nürnberg- Fürth stellt nun das Gesuch, das Verfahren niederzuschlagen.

B 043244

H4139 – 0042

II. Gutachtliche Stellungnahme.

Der Anregung der Polizeidirektion trete ich aus wohl erwogenen Gründen bei.

In erster Linie wäre daran zu denken, ob nicht das Verfahren durch Ausserverfolgungsetzung der Angeschuldigten erledigt werden könnte. Allein nach dem Ergebnis der Voruntersuchung wäre nach dem Obengesagten wohl auf alle Fälle gegen den mitangeschuldigten Korn Anklage zu erheben, während nur der Angeschuldigte Stark ausser Verfolgung gesetzt werden könnte. Weiter wäre aber gemäß § 152/II ST.P.O. auch eine Untersuchung oder die Ausdehnung der Untersuchung veranlasst gegen die Teilnehmer (Mittäter, etwaige Anstifter und Gehilfen) und schliesslich auch gegen die Begünstiger der Täter.

Würde aber das Verfahren auf diese Weise durchgeführt, so wäre es – auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung – unvermeidlich, dass die breite Öffentlichkeit von den Vorgängen Kenntnis nähmen. Dadurch aber würde das Ansehen der SA, der Partei, der Polizei und des nationalsozialistischen Staates überhaupt in schwerster Weise geschädigt und erschüttert.

Noch grösser aber wäre der Schaden für das Deutsche Reich, der dadurch entstehen würde, dass – wie bestimmt anzunehmen ist – das Ausland von den Vorgängen Kenntnis erhielte. Den Ausführungen der Polizeidirektion nach dieser Richtung schliesse ich mich vollinhaltlich an.

Neben diesen in erster Linie hervorzuhebenden Gründen ist aber auch noch folgendes von besonderer Bedeutung :

Das Wohl des Reiches und der Partei verlangte unbedingt, dass die gerade damals in die Erscheinung tretende umfangreiche und gefährliche Wühlarbeit der Kommunisten aufgedeckt und zerschlagen wurde. Und dieses Ziel musste – besonders auch mit Rücksicht auf die Sicherheit des nahe bevorstehenden Reichsparteitages – in kürzester Frist erreicht werden. Es musste also rasch und entschieden zugegriffen werden. Die Polizei war bei dem Mangel an eigenen Kräften gezwungen, Hilfskräfte aus der SA beizuziehen. Zur raschen Aufdeckung der geheimen Pläne der Kommunisten genügte bei der bekannten Methode der Kommunisten, alles zu leugnen oder als harmlos zu erklären, die gewöhnliche Art des Vorgehens, wie es etwa durch die STPO. geregelt ist,

B 043245

H4139 – 0043

nicht. Half nun noch der revolutionäre kämpferische Geist der SA mit, die verbrecherischen Pläne der Kommunisten aufzudecken und zu zerstören und diese selbst unschädlich zu machen, so ist es begreiflich, dass zur Erreichung dieses hohen Zieles ~~mit~~ Übereifer und Draufgängertum und unter dem Einfluss der damals tatsächlich noch nicht abgeschlossenen Revolution schliesslich auch Methoden angewendet wurden, die mit dem Gesetz nicht mehr vereinbar waren. Doch wohl nur auf diese Weise ist die Misshandlung des Pflaumer mit ihrem schlimmen Ausgang zu erklären; Denn nach der ganzen Sachlage ist anzunehmen, dass die Misshandlung des Pflaumer nur erfolgte, um aus seinem Wissen wertvolle Angaben über die kommunistische Tätigkeit zu erhalten, die ohne Zwang nicht zu erhalten waren.

Auch die Persönlichkeit des Pflaumer selbst ist für die Frage, ob das Verfahren weiter durchgeführt werden soll oder nicht, zu berücksichtigen.

Pflaumer ist nach der zutreffenden Schilderung im Gesuche der Polizeidirektion ein staats- und gemeingefährlicher kommunistischer Hochverräter gewesen, dessen Gesinnung und Verhalten nicht wert sind, dass seinetwegen das Ansehen des deutschen Volkes und seiner Regierung durch ein aufsehenerregendes peinliches Strafverfahren Schaden erleiden würde.

Endlich mag auch noch darauf hingewiesen werden, dass die Tat verhältnismässig kurz nach dem Inkrafttreten der Straffreiheitsverordnung vom 2.8.1933 (GVBL.S.221) begangen worden ist. Wäre sie vor dem 26.7.1933, also nur 3 Wochen vorher begangen worden, so wäre sie, wie auch eine Reihe anderer Ausschreitungen politischer Art, amnestiert worden. Da die Tat keinem unedl~~ichen~~ Beweggrund entsprang, vielmehr der Erreichung eines im höchsten Grade vaterländischen Zieles und zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates diente, erscheint die Niederschlagung des Verfahrens auch im Hinblick auf das angeführte zeitliche Verhältnis der Tat zu dem genannten Straffreiheitserlass nicht unvereinbar mit einer geordneten Strafrechtspflege.

B 04-3246

H4139 – 0044

Aus all diesen Gründen wird im Anschluss an das Gesuch der Polizeidirektion angeregt, es wolle das Verfahren wegen der an dem Mechaniker Oskar Pflaumer begangenen Körperverletzung mit Todesfolge sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhängenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begünstigung niedergeschlagen werden mit der weiteren Folge, dass auch neue Strafverfahren deshalb nicht eingeleitet werden dürfen.

Hergenröder.

Ph.

B 043247

H4139 – 0045

Doc. 15.

Nr. II 19619 a.' **04/ 74**

München, den 23. Mai 1934.

Freistaat Bayern
Staatsministerium der Justiz

Fernruf: Ortsverkehr 5791 Fernverkehr 57801
Postscheckkonto: München 9648.

An

den Herrn Ministerpräsidenten.

G e h e i m !

Betreff:

Die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Eugen Korn und Hans Stark von Nürnberg.

Mit 1 Bericht, 1 Gesuch, 1 Bericht des Oberstaatsanwalts bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth und 1 Aktenband.

In der Anlage beehre ich mich das Gesuch der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 17. April 1934 um Niederschlagung des gegen Eugen K o r n und Hans S t a r k von Nürnberg anhängigen Strafverfahrens zu übersenden.

Ich bitte um Weiterleitung an den Herrn Reichsstatthalter in Bayern.

Mit 3 Schriftstücken und
1 Akt
dem Herrn Reichsstatthalter in Bayern
zur geneigten Entscheidung ergebenst vorgelegt.

München, den 1. Juni 1934.
Der Bayerische Ministerpräsident.

B 043248

H4139 – 0046

Doc. 16.

46

Pv 7/24.5.

Der Reichsstatthalter in Bayern

München, den 27. Juni 193 4.

04/ 75

In Ausübung des mir vom Herrn Reichspräsidenten übertragenen Rechtes schlage ich das Strafverfahren wegen der an dem Mechaniker Oskar Pflaumer aus Nürnberg begangenen Körperverletzung mit Todesfolge, sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhängenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begünstigung nieder.

Franz v. Epp

B 043249

H4139 - 0047

Doc. 17.

Nr.46 G.J. . 04/ 69

M/ ~~A/C~~

Betreff:

Die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Eugen Korn und Hans Stark von Nürnberg.

Mit „Geheim!" zu bezeichnen!

Expediert am 4. JUL 1934

An

den Herrn GStA. b.d.OLG.

Nürnberg.

Zum Bericht vom 28.4.1934 Nr.7183.

Mit 1 Aktenband.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat mit Entschl. v. 27.6.1934 Nr.Pv.7/24.5. von seinem Niederschlagungsrecht Gebrauch gemacht und das Strafverfahren wegen der an dem Mechaniker Oskar Pflaumer von Nürnberg begangenen Körperverletzung mit Todesfolge, sowie wegen der damit unmittelbar zusammenhängenden Handlungen strafbarer Teilnahme und Begünstigung niedergeschlagen. D

Das ist der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth und den Angeklagten Korn und Stark zu eröffnen.

München, den 2. Juli 1934.

[signature]

Merkes

Döbig Keelen

B 043250

B.

H4139 - 0048

Research Department of the
Foreign Office,
Old Stationery Office,
Princes Street,
London, S.W.1.

D 923

26th. June, 1946.

I hereby certify that the attached photostats consisting of

Doc. 1 Letter, dated 21.8.33, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 2 "Protokoll über die Öffnung der Leiche des verh. Mechanikers Oskar Konrad Pflaumer, von Nürnberg", dated "Nürnberg, den 18. August 1933";

Doc. 3 Letter, dated 25.8.33, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 4 Report to Staatsministerium der Justiz in München, signed "Nürnberg, den 26. August 1933. Der Generalstaatsanwalt. Leuks";

Doc. 5 Letter, dated 26.8.33, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 6 Report to Staatsminister des Innern and Herrn Ministerpräsidenten, signed "München, den 6. September 1933. Dr. H. Frank";

Doc. 7 Letter, dated 26.9.33, from Stellvertreter des Führers to Justizminister Dr. Frank, München;

Doc. 8 Handwritten letter, dated 6.10.33, from Dr. H. Frank to Stabsleiter M. Bormann;

Doc. 9 Report, dated 28.9.33, from Untersuchungsrichter beim Landgerichte Nürnberg-Fürth to Landgerichtspräsidenten Nürnberg;

Doc. 10 Letter, dated 23.11.33, from Politische Polizeikommandeur Bayerns to Staatsminister der Justiz, München;

Doc. 11 Letter, dated 11.12.33, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 12 Memorandum headed "Vormerkung über das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung. Stand 20. Januar 1934";

Doc. 13 Letter, dated 5.4.34, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 14 Letter, dated 28.4.34, from Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth to Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg;

Doc. 15 Letter, dated 23.5.34, from Freistaat Bayern, Staatsministerium der Justiz, signed Dr. H. Frank, to the Ministerpräsident;

Doc. 16 Act, dated 27.6.34, headed "Der Reichsstatthalter in Bayern", signed "Franz v. Epp";

Doc. 17 Letter, to the Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg signed "München, den 2. Juli 1934. Dr. H. Frank;

which were reproduced in P.I.D. Report No. 144 A, are photostatic copies of original German documents found by a P.I.D. investigator, W. Fischer, among the files of the Reich Ministry of Justice at the Ministerial Collecting Centre, Cassel.

B 043203

Hulsted.

Head of Document Section.

D/923

H-4139

Filed August 15, 1956

G. B. EXHIBIT

615

G. B. EXHIBIT

N° 615

B 043202

H4139 – 0049

46 photostats

H4139 – 0050

G. B. EXAMINED

H4139-0051